

# Umgang mit Flirtversuchen

**Beitrag von „treasure“ vom 4. Januar 2025 10:08**

## Zitat von Seph

Hierzu vlt. etwas kontrovers: Zum mindest das VG Meiningen hatte 2020 geurteilt, dass im Falle eines Professors, der sich an volljährige Studentinnen angenähert hatte, diese keine Schutzbefohlenen mehr sind. Einvernehmliche Sexualkontakte seien daher auch keine Dienstpflichtverstöße mehr. In dem Fall erfolgte allerdings dennoch eine vorübergehende Kürzung der Dienstbezüge, da der Professor planmäßig gehandelt hatte.

Das allerdings halte ich für ein sehr übles Urteil, da die Studentinnen im Abhängigkeitsverhältnis sind.

Ich selbst habe das in meinem Musikstudium zu spüren bekommen, als ein Prof von mir freundlich abgewiesen wurde und ich dann in dessen Fach nur deshalb nicht durchgefallen bin, weil die Mitprüfer meinten: "Sorry?? So schlecht war das nicht!"

Ja, mag sein, dass sie volljährig sind und keine Schutzbefohlenen mehr, aber sie sind im Moment des Studiums sowohl in einem Machtgefälle als auch in einem Abhängigkeitsverhältnis. In dem Fall klappte es halt, weil es beide wollten. In meinem Fall hatte NUR ich den Schaden, im anderen Fall hätte die Studentin sicher Vorteile, denn sowas kann man gar nicht objektiv weiterführen. Sowas sollte einfach nicht sein.